

Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: Prävention stärken, Opfer schützen, Täter bestrafen

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist eine zentrale Aufgabe des Rechtsstaates und entscheidend für die Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt. Gewalt gegen Frauen findet nicht nur im privaten Raum statt, sondern zunehmend auch im öffentlichen und digitalen Raum. Sie stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Freiheit und das Sicherheitsgefühl vieler Frauen dar.

Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat die CDU-geführte Landesregierung einen umfassenden und wirksamen strategischen Rahmen geschaffen. Mehr als 130 konkrete Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung zeigen deutlich: Berlin handelt entschlossen und übernimmt Verantwortung.

Bereits heute ist erkennbar, dass dieser Ansatz wirkt. Der Ausbau von Schutzstrukturen, die Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und die stärkere politische Priorisierung des Themas sind klare Fortschritte. Berlin gehört damit bundesweit zu den Vorreitern im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen.

Gleichzeitig zeigt sich: Angesichts steigender Fallzahlen, eines erheblichen Dunkelfelds und neuer Herausforderungen – insbesondere im digitalen Raum – müssen die bestehenden Maßnahmen konsequent weiterentwickelt und ergänzt werden. Unser Ziel ist klar: Wir wollen Gewalt nicht nur bekämpfen, sondern verhindern.

Um diesen Weg fortzusetzen und weiter zu stärken, sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

Prävention stärken

1. Prävention, Bildung und gesellschaftliche Sensibilisierung:

Gewaltprävention muss früh ansetzen. Wir setzen auf umfassende Informations- und Aufklärungskampagnen sowie systematische Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche. Themen wie Gleichberechtigung, Grenzen und Konsens sowie gewaltfreie Konfliktlösung müssen frühzeitig vermittelt werden. Gleichzeitig gilt: Gewalt darf nicht tabuisiert werden. Es muss klar sein, dass nicht die Opfer sich schämen müssen, sondern die Täter. Auch das soziale Umfeld ist stärker einzubeziehen – nach dem Grundsatz „Hinschauen statt wegsehen“.

2. Ausbau struktureller Prävention im öffentlichen Raum:

Durch gezielte Maßnahmen wie der Ausweitung von Videoüberwachung und eine Erhöhung der Datenspeicherung auf 96 Stunden, Notrufsäulen an kriminalitätsbelasteten Orten und in Messerverbotzonen, verstärkte Polizeipräsenz und konkrete Schutzkonzepte im öffentlichen Nahverkehr soll das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen im Alltag nachhaltig verbessert und Gewalt präventiv verhindert werden. Wir fordern die Einführung verpflichtender Sicherheitsaudits durch die Berliner Polizei bei der Planung und Umgestaltung von öffentlichen Grünanlagen und Parks, um Angsträume durch intelligente Beleuchtung und Sichtachsen präventiv zu verhindern.

3. Konsequente Weiterentwicklung der Prävention im digitalen Raum:

Berlin muss seine Strategien zur Bekämpfung digitaler Gewalt ausbauen und bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote erweitern. Dabei sind insbesondere neue Formen psychischer Gewalt im digitalen Raum stärker zu berücksichtigen und Gesetzeslücken bei Deepfakes kurzfristig zu schließen.

4. Verbindliches Gefährdungsmanagement und frühe Intervention:

Gewalt eskaliert oft nicht zufällig. Durch standardisierte Risikoanalysen, verbindliche Zusammenarbeit der Behörden und frühzeitige Intervention bei häuslicher Gewalt können Eskalationen verhindert werden.

5. Verbesserung der Datengrundlage und Forschung:

Das Dunkelfeld von Gewalt gegen Frauen muss besser erfasst werden. Regelmäßige Dunkelfeldstudien sowie eine kontinuierliche Evaluation bestehender Maßnahmen sind notwendig, um wirksame und evidenzbasierte Maßnahmen zu gewährleisten.

Opferschutz konsequent ausbauen

6. Weiterer Ausbau der Schutzinfrastruktur:

Der Ausbau von Frauenhäusern und Schutzwohnungen muss konsequent fortgesetzt werden. Dazu gehören zusätzliche Plätze sowie der Ausbau von Beratungsstellen und Hilfsangeboten. Diese müssen niedrigschwellig, anonym, mehrsprachig und rund um die Uhr erreichbar sein.

7. Qualifizierung und klare Handlungspflichten staatlicher Akteure:

Polizei und Ordnungsbehörden müssen weiter geschult werden, um Gewalt frühzeitig zu erkennen, professionell zu handeln und Betroffene besser zu schützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendeinrichtungen müssen ihre Verpflichtung wahrnehmen, bei Straftaten die Polizei zu kontaktieren und Anzeige zu erstatten.

Täter konsequent bestrafen

8. Konsequente Anwendung und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen sowie Ausbau der Täterarbeit:

Bestehende Instrumente wie Kontaktverbote müssen konsequent genutzt werden. Ergänzend ist der Einsatz technischer Mittel, etwa elektronischer Aufenthaltsüberwachung, auszubauen. Gleichzeitig sind verpflichtende Anti-Gewalt-Programme für Täter zu stärken, um Wiederholungstaten zu verhindern. Wir setzen uns für die flächendeckende rechtliche Ermöglichung und technische Umsetzung der elektronischen Fußfessel für Hochrisiko-Gefährder im Bereich der häuslichen Gewalt ein, um Kontaktverbote effektiv zu überwachen und Frauen vor drohenden Eskalationen zu schützen.

9. Rechtsreformen und konsequente Nutzung aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten:

Alle Formen von Gewalt müssen strafrechtlich wirksam erfasst werden – auch psychische Gewalt, digitale Gewalt und neue Phänomene wie Deepfakes. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung, gesetzliche Lücken zu schließen. Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wer unseren Schutz genießt, aber Frauen angreift, verliert sein Aufenthaltsrecht. Jeder Täter muss unabhängig von Herkunft die volle Konsequenz des Rechtsstaates spüren.

Beschlossen am 27.03.2026 im Landesvorstand der CDU